

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2007

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2007 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es werden die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage www.waldenburg.ch.

2. Schwimmbad: Sanierung Schwimmbecken, Investitionskredit über Fr. 400'000.00

In den vergangenen 5 Jahren wurden im Schwimmbad Waldenburg bereits die nachfolgend aufgeführten Investitionen vorgenommen:

Jahr	Investition	Betrag in Fr. (gerundet)
2002/2003	Herrengarderobe	150'000.00
2003	Wärmepumpe	65'000.00
2004	Heizung	75'000.00
2006/2007	Damengarderobe	130'000.00
	TOTAL	420'000.00
	Beitrag Fachkommission KASAK (Kt. BL) an die Sanierung der Damengarderobe	40'000.00
	INVESTITIONEN TOTAL NETTO	380'000.00

Nun steht nochmals ein letzter „grosser Brocken“ an. Das Schwimmbecken muss vollständig saniert werden. Die Sanierungskosten betragen - je nach Ausführungsart - zwischen Fr. 400'000.00 (Sanierung mit „Oberflächenschutz“) und Fr. 1'000'000.00 (Einbau eines Chromstahlbeckens in die bestehende Beckenform). Es wurde durch den Gemeinderat wiederum ein Gesuch für einen Beitrag aus dem Kantonalen Sportanlagen Konzept KASAK eingereicht. Ein Entscheid ist noch ausstehend. Dieser dürfte jedoch kurz vor der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. September 2007 vorliegen. Dass überhaupt Beiträge durch die KASAK ausbezahlt werden, ist darauf zurück zu führen, dass unser Schwimmbad als Sporeinrichtung von regionaler Bedeutung eingestuft wird. Zudem wurden auch die Nachbargemeinden für einen Beitrag an die Sanierung angefragt. Die Antworten sind heute noch teilweise ausstehend. Es kann jedoch gesagt werden, dass von vier Gemeinden bereits eine grundsätzliche Zusage vorliegt.

Der Gemeinderat und die Schwimmbadkommission haben an zwei gemeinsamen Sitzungen das weitere Vorgehen besprochen. Dabei wurden auch die Vor- und Nachteile zwischen einer „konventionellen“ Sanierung (Oberflächenschutz) und der Sanierung mit einem Chromstahlbecken besprochen. Nachfolgend die Auflistung der wichtigsten Eckdaten der beiden Varianten:

	<u>Sanierung mit Oberflächenschutz</u>	<u>„Chromstahlbecken“</u>
Kosten	Fr. 400'000.00	Fr. 1'000'000.00
Jährliche Kosten (berechnet auf die gesamte Laufzeit)	Ca. Fr. 24'000.00 (keine Verzinsung, da Kreditaufnahme nicht notwendig)	Ca. Fr. 37'500.00 (inkl. Verzinsung, Kreditaufnahme notwendig)
Lebensdauer	15 Jahre	45 Jahre
Unterhalt jährlich (In der obigen Kostenberechnung enthalten)	Ca. 7'000.00	Ca. Fr. 1'500.00
Auswirkung auf Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde	Trotz Abschreibungen tragbar (keine Verzinsung und tiefere Abschreibungen gegenüber Variante „Chromstahlbecken“)	Höherer Aufwand in der Laufenden Rechnung (hohe Abschreibungen und Verzinsung der Kapitalaufnahme)
Jährlich Kosten in den ersten 5 Jahren	Fr. 32'000.00 im 2009 (alsdann jährlich abnehmend, anfänglich um ca. Fr. 2'500.00, alsdann degressiv abnehmend)	Fr. 83'000.00 im 2009 (alsdann jährlich abnehmend, anfänglich um ca. Fr. 5'500.00, alsdann degressiv abnehmend)

Aufgrund der oben aufgeführten Punkte sind der Gemeinderat und die Schwimmbadkommission der Auffassung, dass die Variante „Chromstahlbecken“ bautechnisch und betreffend Unterhalt sicher besser wäre, aufgrund der finanziellen Belastung diese Variante für die Gemeinde jedoch nicht tragbar ist. Bei

der nun vorgeschlagenen Variante „Sanierung mit Oberflächenschutz“ handelt es sich um eine mittelfristige Lösung (ca. 15 Jahre), welche auch allfällige Anpassungen aufgrund von technischen / ökologischen Neuerungen nach einer gewissen Zeit ermöglicht. Mit der Variante „Chromstahlbecken“ hätten wir zwar für ca. 45 Jahre keine grösseren Investitionen mehr in Bezug auf das Schwimmbecken. Technische und ökologische Neuerungen könnten jedoch nicht realisiert werden und – wie bereits erwähnt – die Kosten in den kommenden Jahren wären unverhältnismässig hoch. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass für die Gemeinde in den kommenden Jahren noch weitere hohe Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich anfallen. Mit den finanziellen Mitteln muss daher sehr „haushälterisch“ umgegangen werden. Der Schwimmbadbetrieb ist auch mit der günstigeren Sanierung für die Zukunft gewährleistet.

Die Kosten für die Sanierung mit „Oberflächenschutz“ setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten für Sanierung Sprung- und Schwimmbecken	Fr. 190'000.00
Kosten Duschwannen, Sprungturm, Sitzbänke	Fr. 23'500.00
Kosten Kleinkinderbecken	Fr. 27'000.00
Allgemeine Arbeiten:	
- Grab- und Deckarbeiten Leitungsgräben	Fr. 24'500.00
- Neue Leitungen Wasserrückführung	Fr. 29'000.00
- Neue Leitungen Filteranlage / Ausgleichsbecken	Fr. 20'000.00
- Verbundsteine verlegen, Geländeanpassungen, Rasensaat	Fr. 24'000.00
- Reinigungsroboter	Fr. 24'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	Fr. 38'000.00
Total Kosten	Fr. 400'000.00

Der Gemeinderat sowie die Schwimmbadkommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, der Sanierung Schwimmbad Sanierung Schwimmbecken mit Investitionskosten von Fr. 400'000.00 zuzustimmen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, - sofern notwendig - für die Investition einen entsprechenden Kredit aufzunehmen.

3. a) Feuerwehrreglement vom 09. Juli 2007 (Überarbeitung)

b) Reglement für die Feuerwehrkommission vom 09. Juli 2007 (neues Reglement)

c) Reglement für die Kommission Bevölkerungsschutz vom 22. Mai 2000 (Aufhebung per 30.06.2008)

d) Reglement Organisation Bevölkerungsschutz vom 18. Juni 1990 (Aufhebung)

a) Feuerwehrreglement vom 09. Juli 2007 (Überarbeitung):

Im bestehenden Feuerwehrreglement müssen einige Anpassungen vorgenommen werden. Diese werden notwendig aufgrund der Tatsache, dass per 01.07.2008 anstelle der bisherigen Bevölkerungsschutzkommission wieder eine Feuerwehrkommission eingesetzt werden soll. Dazu wurde in allen Artikeln die Bezeichnung „Bevölkerungsschutzkommission“ durch „Feuerwehrkommission“ ersetzt.

Gleichzeitig erfolgen im § 4 Ersatzabgaben folgende Anpassungen:

- Abschnitt 3: Höchstbetrag der Ersatzabgabe neu Fr. 400.00 (bisher Fr. 300.00)
- Abschnitte 4 und 5: Anpassung an die gesamtschweizerisch gültigen Vorschriften, wonach die Steuerpflicht an demjenigen Ort besteht, an welchem die pflichtige Person am 31. Dezember wohnhaft ist.

§ 29, Abschnitt 5: „Gemeindeführungsstab“ wurde durch „Regionalen Führungsstab“ ersetzt.

Die Änderungen betreffend § 4 und § 29 treten per 01.01.2008 in Kraft, die übrigen Änderungen treten per 01.07.2008 in Kraft.

b) Reglement für die Feuerwehrkommission vom 09. Juli 2007 (neues Reglement):

Es wird auf den beiliegenden Entwurf des neuen Reglements für die Feuerwehrkommission verwiesen. Dieses „lehnt“ sich sehr stark an das bisherige Reglement für die Kommission Bevölkerungsschutz vom 22. Mai 2000.

c) Reglement für die Kommission Bevölkerungsschutz vom 22. Mai 2000:

Die Kommission Bevölkerungsschutz soll per 30. Juni 2008 aufgehoben werden. Seit dem 01.01.2002 besteht ein Vertrag zwischen acht Gemeinden betreffend die Zivilschutzorganisation Waldenburgertal.

Eine Kommission, bestehend auf je einem Mitglied der beteiligten Gemeinden, ist seither für die Belange der ZSO WATAL zuständig. Die seit 2000 bestehende Bevölkerungsschutzkommission ist somit für diesen Teil nicht mehr zuständig und befasst sich lediglich noch mit den Belangen der Feuerwehr. Die Kommission kann daher aufgelöst und durch eine Feuerwehrkommission ersetzt werden (siehe Geschäft 3b). Das entsprechende Reglement kann somit per 30.06.2008 aufgehoben werden.

d) *Reglement Organisation Bevölkerungsschutz vom 18. Juni 1990:*

Seit dem 01. Januar 2005 besteht mit den Gemeinden der ZSO WATAL eine neue Vereinbarung betreffend Führung eines Regionalen Führungsstabes. Darin sind die Zuständigkeiten und Aufgaben geregelt. Das bestehende Reglement Organisation Bevölkerungsschutz vom 18. Juni 1990 kann somit aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung

a) *dem Feuerwehreglement vom 09. Juli 2007 zuzustimmen*

b) *dem neuen Reglement für die Feuerwehrkommission vom 09. Juli 2007 zuzustimmen*

c) *das Reglement für die Kommission Bevölkerungsschutz vom 22. Mai 2000 per 30. Juni 2008 aufzuheben*

d) *das Reglement Organisation Bevölkerungsschutz vom 18. Juni 1990 aufzuheben.*

4. Gemeindeordnung vom 06. August 2007 (Überarbeitung per 01.07.2008)

Die Gemeindeordnung soll wie folgt angepasst werden:

§ 2 Behördenorganisation (§§ 70 - 106 GemG)

¹

Es bestehen folgende Behörden:

b) Kindergarten-/Primarschulrat, bestehend aus **5 Mitgliedern (bisher 7 Mitglieder)**

wovon 1 Mitglied des Gemeinderates

d) Wahlbüro, bestehend aus **5 Mitgliedern (bisher 7 Mitglieder)**

²

XXX (Wegfall des Abschnittes 2 infolge Auflösung der Bevölkerungsschutzkommission per 30.06.2008)

Begründung für die Reduktion der Mitgliederanzahl Kindergarten-/Primarschulrat (Abschnitt b):

Mit dem neuen Bildungsgesetz sind verschiedene Aufgaben, welche früher durch den Kindergarten- / Primarschulrat erledigt wurden, an die Schulleitung übergegangen. Bereits vor vier Jahren wurde durch den Gemeinderat vorgeschlagen, die Mitgliederzahl zu reduzieren. Da zu diesem Zeitpunkt die Auswirkungen des neuen Bildungsgesetzes noch nicht genau abgeschätzt werden konnten, wurde jedoch darauf verzichtet. Bereits damals wurde jedoch signalisiert, dass auf die Amtsperiode 2008 – 2012 eine Reduktion angestrebt wird.

Begründung für die Reduktion der Mitgliederanzahl Wahlbüro (Abschnitt d):

Vor einiger Zeit wurden die Öffnungszeiten des Wahlbüros nochmals reduziert. Heute ist das Wahlbüro lediglich noch am Sonntag-Morgen geöffnet. Eine Reduktion der Mitgliederzahl im Wahlbüro kann somit vorgenommen werden.

§ 3 Wahlorgane (§ 50 GemG)

²

Durch die Gemeindeversammlung werden gewählt:

b) XXX (Wegfall Punkt b infolge Auflösung der Bevölkerungsschutzkommission per 30.06.2008)

c) = **neu b)** die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

§ 8 Aufhebung bisherigen Rechts

¹

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde vom **27. Februar 2005** sowie sämtliche in der Zwischenzeit erfolgten Änderungen werden aufgehoben.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme an der Urne und nach ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat per **01. Juli 2008** in Kraft.

Die übrigen Paragraphen bleiben unverändert.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Gemeindeordnung vom 06. August 2007 zuzustimmen. Nach Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 17. September 2007 erfolgt noch eine Urnenabstimmung am 25. November 2007.

5. Verkauf eines Parzellenanteils von Parz. 298 (Burgmatt), 750 m2 à Fr. 300.00 an Frau M. Schäublin und Herrn R. Lehnen, Oberdorf

Frau Maja Schäublin und Herr Reto Lehnen, Hauptstrasse 66, Oberdorf, möchten von der Parzelle 298 an der Burgmattstrasse einen Parzellenanteil von 750 m2 erwerben. Der Kaufpreis beträgt Fr. 300.00 / m2 und entspricht den aktuellen Baulandpreisen. Es handelt sich um den Teil unterhalb der neuen Parz. Nr. 893 (Fam. Fussinger). Nach dem Erwerb soll im Laufe des Jahres 2008 ein Einfamilienhaus erstellt werden. Nach Zustimmung zum Verkauf durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 17. September 2007 wird das entsprechende Parzellierungsgesuch eingereicht. Mit der Parzellierung entstehen total drei Baulandparzellen (wovon eine diejenige ist, welche nun zum Verkauf steht). Die beiden verbleibenden Parzellen haben eine Grösse von ebenfalls ca. 700 m2.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Verkauf von 750 m2 an Frau M. Schäublin und Herrn R. Lehnen, Oberdorf, zum Preis von Fr. 300.00 / m2 zuzustimmen.

6. Mutation Waldbaulinien „Burgmatt / Talweg-Ost (Parz. 721)“

Nachdem die Siedlungsplanung abgeschlossen und durch den Regierungsrat im Frühjahr 2007 genehmigt wurde, muss nun noch die Waldbaulinie im Bereich „Burgmatt / Talweg-Ost (Parz. 721)“ angepasst werden. Aus dem beiliegenden Plan ist die Anpassung ersichtlich. Durch den Gemeinderat wurde die Mutation mit Beschluss Nr. 193/2007 vom 04. Juni 2007 genehmigt. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens (Auflage der Unterlagen vom 25. Juni 2007 bis 24. Juli 2007) sind keine Eingaben an den Gemeinderat erfolgt.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Mutation Waldbaulinien „Burgmatt / Talweg-Ost (Parz. 721)“ zuzustimmen.
